

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-37-0001

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0037

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Wiesbaden (Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*) wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Die Hilfsfristregelung und die Richtwertvorgaben gemäß Anlage 1 zum Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Festlegung der Schutzbereiche, Schutzzielabdeckung und Richtwerte für die Mindestausrüstung der Feuerwehr gemäß Anlage 2 zum Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
4. Das Katastrophenschutzkonzept gemäß Anlage 4 zum Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
5. Die zur Realisierung benötigten Investitions- und Instandhaltungsmittel zum Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen.
6. Die erforderlichen Mittel sind zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 05.04.2016 BP 0215)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2016

Maritzen
Vorsitzender